



## Migrationsamt

# Merkblatt für eine provisorische Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat/ Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz

Für Gesuchsteller/innen unabhängig von der Staatsangehörigkeit

### 1. Adressaten dieses Merkblattes

Dieses Merkblatt ist für ausländische Personen vorgesehen, welche sich in der Schweiz verheiraten möchten bzw. ihre Partnerschaft in der Schweiz eintragen lassen möchten.

### 2. Wichtige Hinweise

Das Migrationsamt erteilt provisorische Bewilligungen zur Vorbereitung der Heirat/zur Eintragung der Partnerschaft bzw. Einreisebewilligungen zur Vorbereitung der Heirat/ zur Eintragung der Partnerschaft. Voraussetzung hierfür ist, dass nach Abschluss des Ehevorbereitungs-/ Prüfungsverfahrens der positive Prüfungsentscheid des zuständigen Zivilstandsamtes vorliegt und die weiteren Voraussetzungen für einen Familiennachzug erfüllt werden. Dieser Prüfungsentscheid ist drei Monate gültig. Die maximale Gültigkeit der provisorischen Aufenthaltsbewilligung zur Vorbereitung der Heirat/zur Eintragung der Partnerschaft beträgt ebenfalls drei Monate. Findet die Heirat/die Eintragung der Partnerschaft in dieser Zeitspanne nicht statt, hat die betroffene Person aus der Schweiz auszureisen. Es gibt keine Verlängerungsmöglichkeit dieser Bewilligung.

### 3. Vorgehen sowie Abgabeort des Gesuches und notwendige Unterlagen/ Dokumente

#### **Zukünftige/r Ehegatte/Partner oder Ehegattin/Partnerin im Ausland:**

Alle erforderlichen Papiere, welche für eine Eheschliessung/Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz nötig sind, sind zusammen mit einem persönlichen Einreisegesuch auf der Schweizer Vertretung abzugeben. Die Schweizer Vertretung leitet die Papiere an die zuständige kantonale Behörde im Zivilstandswesen weiter, damit das Ehevorbereitungs- bzw. Prüfungsverfahren eingeleitet werden kann.

Erst bei Vorliegen des erwähnten positiven Prüfungsentscheides des Zivilstandsamtes und wenn die Voraussetzungen des Familiennachzuges erfüllt sind, wird eine Einreisebewilligung ausgestellt. Diese Einreisebewilligung gilt gleichzeitig als Aufenthaltsbewilligung.

Nach erfolgter Heirat/Eintragung der Partnerschaft ist dem Migrationsamt der Eheschein/Beurkundung über die Eintragung der Partnerschaft zusammen mit dem Gesuch um Familiennachzug zuzustellen. Die betroffene Person hat sich beim Einwohneramt anzumelden.

#### **Zukünftige/r Ehegatte/Partner oder Ehegattin/Partnerin im Inland:**

Hält sich eine Person als Besucher in der Schweiz auf und möchte das Ehevorbereitungsverfahren/Eintragungsverfahren einleiten, sind alle erforderlichen Papiere, welche für eine Eheschliessung/Eintragung der Partnerschaft in der Schweiz nötig sind, auf dem zuständigen Zivilstandsamt abzugeben.

Sollte der erwähnte positive Prüfungsentscheid nicht innerhalb des 3-monatigen Besuchsaufenthaltes eintreffen, hat die betroffene Person die Schweiz zu verlassen und darf erst bei Vorliegen des Entscheides wieder einreisen (siehe Vorgehen "Ausland").